

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler	Stefan Sandrini
Stefan Engele	
Martina Malfertheiner	Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi	Massimo Moser
Andrea Tinti	Michael Schieder
Carla Kaufmann	Iwan Gasser

Rechtsanwalt – avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter – Collaboratori

Karoline de Monte	Thomas Sandrini
Mariathesia Obkircher	Julia Maria Graf
Karl Elsler	

Rundschreiben

Nummer:067 vom: 11.08.2026

Autor: Mariathesia Obkircher

An alle betreuten öffentlichen Körperschaften

MwSt. öffentliche Körperschaften

Zusammenfassung:

Zur Erleichterung der Arbeiten für die Mehrwertsteuer-Jahreserklärung fassen wir die erforderlichen Unterlagen und Daten sowie die empfohlenen unterjährigen Kontrollen zur Optimierung von Zeitaufwand und Kosteneffizienz zusammen.

1 Problemstellung

Für die Erstellung der Mehrwertsteuer-Jahreserklärung sind zahlreiche Daten erforderlich, die aus den laufenden Mehrwertsteuerabrechnungen hervorgehen.

Um zum Zeitpunkt der Jahreserklärung Zeit zu sparen und etwaige Unstimmigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren, ist eine korrekte Einrichtung der Mehrwertsteuerregister und -Kodexe in der eigenen Software von grundlegender Bedeutung.

Ebenso sollten bestimmte Vorgänge im Buchhaltungsprozess eindeutig und getrennt ausgewiesen werden, um eine präzise und effiziente Abwicklung zu gewährleisten.

2 Kodexe

Grundsätzlich sollte in der eigenen Software für jeden Mehrwertsteuersachverhalt ein eigener Kodex eingerichtet und die entsprechenden Transaktionen entsprechend verbucht werden.

In der Anlage haben wir die wichtigsten Kodexe zusammengefasst. Wir empfehlen diese zu implementieren und zu verwenden.

Diese Auflistung der MwSt. Kodexe, ist unseres Erachtens nützlich und wichtig. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach betrieblichen Gegebenheiten oder spezifischen Transaktionen ist die Zusammenstellung zu ergänzen.

Von der Software voreingestellte Kodexe, z.B. „Aliquota 0 con natura predefinita: ...“ sollten **nicht** verwendet werden, da der Artikel des MwSt. Gesetzes nicht ersichtlich ist, auf Grund dessen keine MwSt. angewandt wird.

3 Informationen für die MwSt. Jahreserklärung

3.1 Aufteilung Investitionen und Wareneinkauf (VF29)

Im Abschnitt der MwSt. Jahreserklärung, welcher die Einkäufe beinhaltet, muss folgende Aufteilung vorgenommen werden:

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it
Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- abschreibbare Investitionsgüter
- nicht abschreibbare Investitionsgüter (Mietspesen für Anlagegüter)
- Güter für den Weiterverkauf oder zur Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen
- andere Einkäufe

3.2 Verkauf von Anlagegütern (VE40)

Der Verkauf von Anlagegütern muss in der Jahreserklärung getrennt eingetragen werden. Zudem hat dieser Wert einen Einfluss auf die Berechnung des eventuellen Pro-Rata-Satzes.

3.3 Pro Rata Tabelle (VF34 - Feld 9)

In diesem Feld befindet sich der definitive Pro-Rata-Satz.

Im Hintergrund wird eine Berechnung unter Berücksichtigung der MwSt. der Anlagegüter der Vorjahre erstellt: ändert sich der berechnete Pro-Rata-Satz um mindestens 10% Punkte gegenüber dem Vorjahr, muss die MwSt. der Anlagegüter für das entsprechende Jahr mitberücksichtigt werden. Diese Berechnung muss für Immobilien für 10 Jahre und für bewegliche Anlagegüter für 5 Jahre gemacht werden.

Wichtig: die Körperschaft muss hierfür KEINE Kontrollen machen, da dies anlässlich der Erstellung der MwSt. Erklärung gemacht wird.

Wir empfehlen, die Übersicht über den Erwerb von Investitionsgütern fortlaufend während des Jahres zu aktualisieren und die zugehörigen Eingangsrechnungen in derselben Reihenfolge geordnet abzulegen. Auf diese Weise lässt sich eine effiziente Nachvollziehbarkeit und eine reibungslose Erstellung der Mehrwertsteuer-Jahreserklärung gewährleisten.

3.4 Aufteilung Privatkunden oder Kunden mit MwSt. Position (VT)

In einem eigenen Abschnitt der Jahreserklärung muss angegeben werden, wie viel der MwSt.-Verkäufe an Subjekte mit und Subjekte ohne MwSt. Position getätigt wurden.

4 Plausibilitätskontrollen

Bereits im Laufe des Jahres sollten bei den periodischen Abrechnungen Plausibilitätskontrollen durchgeführt werden, um am Jahresende Zeit, mögliche Strafen und Zinsen zu vermeiden.

Zu diesen Kontrollen zählen unter anderem:

- kann der Betrag der anfallenden MwSt. der angegebenen Grundlage und dem MwSt. Satz entsprechen? (z.B. 500€ Grundlage mit 10% MwSt. Satz kann nicht 42€ als MwSt. ausweisen)
- findet man die Gegenbuchungen für den Einkauf im Split Payment oder Reverse Charge mit dem gleichen Verbuchungskodex im Verkauf?
- ist die Gegenbuchung im Verkauf gleich wie die Buchung im Einkauf?
- wurden die jeweiligen Kodexe verwendet, um diese Kontrollen durchführen zu können?
- stimmen die MwSt. Abrechnungen mit den MwSt. Quartalsmeldungen an die Agentur der Einnahmen zusammen?

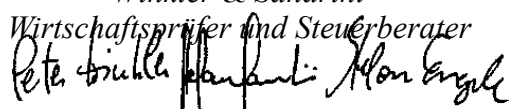
5 Benötigte Drucke für die Jahreserklärung

Folgende Drucke bzw. Unterlagen werden pro Tätigkeit („Intercalare“) benötigt:

- SGV002 Excel
- Abrechnungen pro Monat/Trimester
- Zusammenfassende Jahresregister
- Abrechnung „annuale“ und „globale“
- Fragebogen

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater


Kodexe (Beispiele)

Beschreibung	%	Gegenbuchung	Natura	Beispiele	Quartalsmeldung
Einkauf (EK)					
EK SP 4%	4,00	JA		Lebensmittel, Mensa mit Vertrag	JA
EK SP 5%	5,00	JA		bestimmte Kräuter, bestimmte Reinigungsmittel, gewisse Leistungen von Sozialgenossenschaften	JA
EK SP 10%	10,00	JA		bestimmte Lebensmittel, Abwassergebühr, Trinkwasser, Müll, Kindergartentransport, Fernwärme, wenn nicht im gewerblichen Bereich (Reverse Charge) für Wiedergewinnungsarbeiten wie: Sanierung und Restaurierung, bauliche Umgestaltung, außerordentliche und ordentliche Instandhaltungen an Wohngebäuden	JA
EK SP 22%	22,00	JA		ordentlicher MwSt. Satz	JA
EK steuerfrei Art. 10	0,00	NEIN	N4 - steuerfrei		JA
EK RC 10% Bauwesen	10,00	JA	N6.7 - Reverse charge	Leistungen im Baugewerbe an Gebäuden im MWST-Bereich, wie Wiedergewinnungsarbeiten	JA
EK RC 10% Energie	10,00	JA	N6.8 - Reverse charge	Operationen im Energiesektor	JA
EK RC 22% Bauwesen	22,00	JA	N6.7 - Reverse charge	Leistungen im Baugewerbe an Gebäuden im MWST-Bereich, wie Elektriker, Hydrauliker, Reinigungsleistungen,	JA
EK RC 22% Energie	22,00	JA	N6.8 - Reverse charge	Operationen im Energiesektor - Einkauf von Strom	JA
EK innergem. DL 22%	22,00	JA		Dienstleistungen, welche von EU-Subjekten erbracht werden	JA
EK innergem. Ware 22%	22,00	JA		Waren, welche von EU-Subjekten geliefert werden	JA
EK DL Drittland 22%	22,00	JA		Dienstleistungen, welche von Nicht-EU-Subjekten erbracht werden	JA
EK Zollbollette 22%	22,00	NEIN		Wareneinkäufe von Nicht-EU-Subjekten, welche importiert werden	JA
EK steuerfrei Art. 74	0,00	NEIN	N2.2 - nicht steuerbar - andere Fälle	Bücher, Zeitschriften	NEIN
EK MwSt. frei (art. 26; 4; 5 usw.)	0,00	NEIN	N2.2 - nicht steuerbar - andere Fälle	andere Fälle - Gutschriften nach 365 Tagen	NEIN

Beschreibung	%	Gegenbuchung	Natura	Beispiele	Quartalsmeldung
EK Minimi System art. 27 c.1/2 DL 98/2011	0,00	NEIN	N2.2 - nicht steuerbar - andere Fälle	Subjekte im Pauschalssystem	JA
EK Pauschalbesteuerte Art. 1 c.54-89 G.190/2014	0,00	NEIN	N2.2 - nicht steuerbar - andere Fälle	Subjekte im Pauschalssystem (sog. Forfettari)	JA
EK Art. 15	0,00	NEIN	N1 - außerhalb Geltungsbereich Art. 15	Stempelmarken	NEIN
EK 4% Landw. (kein SP)	4,00	NEIN		Ankäufe von Landwirten	JA
EK 5% Landw. (kein SP)	5,00	NEIN		Ankäufe von Landwirten	JA
EK 10% Landw. (kein SP)	10,00	NEIN		Ankäufe von Landwirten	JA
EK 22% Landw. (kein SP)	22,00	NEIN		Ankäufe von Landwirten	JA
EK 22 % Freiberufler (kein SP)	22,00	NEIN		Freiberufler: Anwälte, Steuerberater, Architekten, Ingenieure, usw.	JA
Verkauf (VK)					
VK 4%	4,00			Mensa/Ausspeisung	JA
VK 10%	10,00			Abwassergebühr, Trinkwasser, Müllabfuhrgebühr, Verkauf Infrastrukturen	JA
VK 22%	22,00			grundsätzlich wird 22% angewandt - Gebühr für Benutzung Säle/Immobilien,	JA
VK MwSt. frei	0,00		N2.2 - nicht steuerbar - andere Fälle		NEIN
VK steuerfrei Art. 10	0,00		N4 - steuerfrei	Kindergartengebühren, Nachmittagsbetreuung,	JA
VK steuerfrei Art. 74	0,00		N2.2 - nicht steuerbar - andere Fälle	Bücher, Zeitschriften	NEIN
VK steuerfrei Art. 74 c. 7+8 (Alteisen)	0,00		N6.1 - nicht steuerpflichtig	Alteisen, Schrott und andere wiederverwertbare Materialien	JA
VK steuerfrei Art. 72	0,00		N3.6 - nicht steuerpflichtig		JA
VK SP 4%	4,00			gegenüber öffentlichen Körperschaften: Mensa	JA

Beschreibung	%	Gegenbuchung	Natura	Beispiele	Quartalsmeldung
VK SP 10%	10,00			gegenüber öffentlichen Körperschaften: Abwassergebühr, Trinkwasser, Müllabfuhrgebühr, Verkauf Infrastrukturen	JA
VK SP 22%	22,00			gegenüber öffentlichen Körperschaften	JA
VK RC 10% Energie	0		N6.8 - Reverse charge	Operationen im Energiesektor - Verkauf von Strom	JA
VK RC 22% Bauwesen	0		N6.7 - Reverse charge	Leistungen im Baugewerbe und in verwandten Branchen - Reinigungsleistungen am Gebäude	JA
VK RC 22% Gebäude	0		N6.4 - Reverse charge	Verkauf Gebäude	JA
Landwirtschaft		% Kompensation			
VK 10%-2% Kompens. Holz	10,00	2,00		Brennholz, Reisig, Holzabfälle u Holzmehl (Ziffer 43 der MwSt-Tabelle A/I (Zolltarif Nr. 44.01))	JA
VK 22%-2% Kompens. Holz	22,00	2,00		Rundholz (=Brigl) Ziffer 44 der MwSt-Tabelle A/I; Zolltarif Nr. 44.03 + Holz nur grob zugerichtet (Ziffer 45 der MwSt-Tabelle A/I (Zolltarif Nr. 44.04))	JA
VK 10%-6,4% Kompens. Holz	10,00	6,40		Brennholz, Reisig, Holzabfälle u Holzmehl (Ziffer 43 der MwSt-Tabelle A/I (Zolltarif Nr. 44.01)), derzeit nur für 2025 gültig, Verlängerung noch möglich	JA
VK 22%-6,4% Kompens. Holz	22,00	6,40		Holz nur grob zugerichtet (Ziffer 45 der MwSt-Tabelle A/I (Zolltarif Nr. 44.04)), derzeit nur für 2025 gültig, Verlängerung noch möglich	JA